

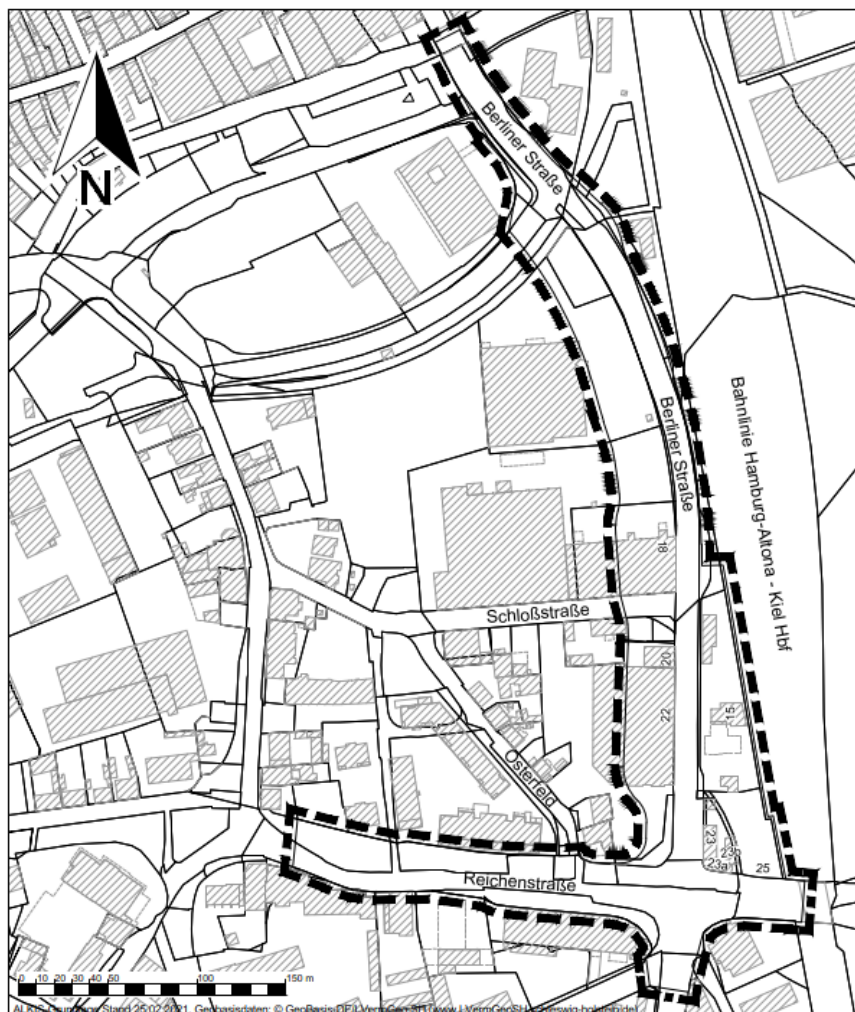
# **BEKANNTMACHUNG**

## **Änderungsaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 202 „Berliner Straße“ der Stadt Elmshorn**

Der Ausschuss für Stadtumbau der Stadt Elmshorn hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 202 der Stadt Elmshorn für das Gebiet zwischen

- „Norden: Krückau (Mitte des Gewässers), Berliner Straße (ant. Verkehrsfläche), Schauenburgerstraße (ant. Verkehrsfläche)
- Osten: Berliner Straße (ant. Verkehrsfläche), Berliner Straße 15, Reichenstraße (ant. Verkehrsfläche), Reichenstraße 23, 23a und 23b
- Westen: Berliner Straße 6 (ant.), 14 (ant.), 18, 20 und 22 (ant.), Schloßstraße (ant. Verkehrsfläche), Schauenburgerstraße (ant. Verkehrsfläche)
- Süden: Kreuzung Reichenstraße/ Berliner Straße/ Ansgarstraße“

geändert aufzustellen. Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.



Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz –PlanSiG) und dem Baugesetzbuch erfolgt die Auslegung der Unterlagen, welche über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, in der Zeit

**vom 29.11.2021 bis zum 30.12.2021**

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Elmshorn [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“/ „Bauen & Planen“/ „Bauleitplanung“/ „Bebauungspläne“/ „Wo finde ich die laufenden Verfahren?“/ „Bebauungsplan Nr. 202 „Berliner Straße““.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße 15 - 17, Zimmer 314 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann während der Sprechzeiten (Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) stattfinden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [amtfuerstadtentwicklung@elmshorn.de](mailto:amtfuerstadtentwicklung@elmshorn.de) gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird durchgeführt. Die hierfür erstellten Scopingunterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Elmshorn, den 19.11.2021

STADT ELMSHORN  
Der Bürgermeister  
- Amt für Stadtentwicklung und Umwelt –